

# Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

SR 0.311.54; AS 2006 5861

## Geltungsbereich am 2. März 2012, Nachtrag<sup>1</sup>

Vertragsstaaten	Ratifikation Beitritt (B)	Inkrafttreten
Andorra*	22. September 2011	22. Oktober 2011
Bangladesch*	13. Juli 2011 B	12. August 2011
Heiliger Stuhl*	25. Januar 2012 B	24. Februar 2012
Niederlande Karibische Gebiete (Bonaire, Sint Eustatius und Saba) <sup>2</sup>	9. September 2010	9. September 2010

- \* Vorbehalte und Erklärungen (die Notifikationen der Vertragsstaaten über die zentralen Behörden, gemäss Art. 18 Abs. 13 sowie die Notifikationen gemäss den Art. 5 Abs. 3, 16 Abs. 5, 18 Abs. 14 und 31 Abs. 6, sind im oben erwähnten Geltungsbereich nicht mit \* aufgeführt).  
Die Vorbehalte, Erklärungen sowie die Notifikationen der Vertragsstaaten zu den erwähnten Artikeln werden mit Ausnahme jener der Schweiz in der AS nicht veröffentlicht. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite der Vereinten Nationen: <http://treaties.un.org/> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern bezogen werden.

<sup>1</sup> Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 2006 5894, 2007 3751 5193, 2008 4057, 2010 1525 und 2011 3309.  
Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA ([www.eda.admin.ch/vertraege](http://www.eda.admin.ch/vertraege)).

<sup>2</sup> Veröffentlichung infolge einer Änderung der internen verfassungsrechtlichen Beziehungen innerhalb des Königreichs der Niederlande.

